



Ressourcenprojekt Förderung gefährdeter Flora in Rebbergen



Merkblatt

Trägerschaft

Die Landwirtschaftsämter oder Naturschutzfachstellen der Kantone AG, BL, BE, SH und ZH bilden die Projekt-Trägerschaft. Die Trägerschaft wird gegenüber dem BLW vertreten durch Martin Graf von der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich.

Projektziele

- Das Projekt sichert die wertvollsten Vorkommen der Rebbergflora in der Schweiz und baut in den Gebieten mit hohem Potenzial entsprechende Vorkommen wieder auf.
- Es entsteht ein Netz von Vorranggebieten für die bedrohte Rebbergflora, in denen ein grosser Teil der Zielarten für die Zukunft gesichert ist.
- Das Projekt leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der von BAFU und BLW gemeinsam festgelegten Umweltziele Landwirtschaft im Bereich Biodiversität.

Projektdauer

Das Projekt dauert vom Januar 2020 bis Ende 2027. Von 2020 bis 2025 werden Massnahmen auf Betrieben umgesetzt. 2026 und 2027 wird im Rahmen der Wirkungskontrolle geprüft, ob die Wirkung des Projekts auch nach der Massnahmenphase anhält.

Projektteilnahme

Grundvoraussetzungen (GV) für alle Projektbetriebe:

- GV0 Projektbetriebe sind direktzahlungsberechtigte ÖLN-, Bio- oder BFF beitragsberechtigte Betriebe.
- GV1 Umsetzung von Massnahme (M1) zugunsten von Zwiebelpflanzen und einjährigen Pflanzen (Ausnahmen sind möglich).
- GV2 Bereitschaft, den Betrieb und die Rebflächen anlässlich von Flurbegehungen vorzustellen und die im Rahmen des Projekts gemachten Erfahrungen einzubringen.

Grundvoraussetzungen für alle Projektflächen:

- GV3 Die Projektfläche muss in einem der festgelegten Projektgebiete liegen.
- GV4 Zielarten oder das Potenzial für Zielarten müssen vorhanden sein.
- GV5 Beteiligung an den beiden Bundesprogrammen: [BFF Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt Q1](#) ist obligatorisch und [REB-Programm](#) ist erwünscht (M2: Verzicht auf Herbizide, M3: Verzicht auf Fungizide mit besonderem Risikopotenzial, Reduktion von Kupfer).

Betriebe, die sich mit Flächen am Projekt beteiligen, aber diese bisher noch nicht als BFF Q1 angemeldet haben, müssen diese in den ersten zwei Projektjahren anmelden.

Massnahmen und Entschädigung

Nr.	Massnahme / Entschädigung	Einheit	Abgeltung
	Beiträge M1 und M1a, M2 und M2a sowie M2d und M2e sind nicht kumulativ.		
M1	Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährige Arten (= Zielarten) in jeder zweiten Gasse (für alle Betriebe obligatorisch)	Fr./ha/J	650
M1a	Nur Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten	Fr./ha/J	2'700
M1b	Miete Überzeilen- oder Tunnelspritzgerät	Fr./ha/J	1'250
M1c	Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen	Fr./ha/J	750
BeB	Beitrag für erschwerte Bedingungen (M1) pro Betrieb	Fr./J	500
M2	Begrünte Blumengassen zur Förderung wertvoller Wiesenpflanzen in jeder zweiten Gasse	Fr./ha/J	1'200
M2a	Nur begrünte Blumengassen und keine Bewirtschaftungsgassen	Fr./ha/J	3'700
M2b	Miete Überzeilen- oder Tunnelspritzgerät	Fr./ha/J	1'250
M2c	Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen	Fr./ha/J	500
M2d	Böschungen 1x mähen und Schnittgut auf Terrasse rechen, 10 % Rückzugstreifen	Fr./ha/J	400
M2e	Böschungen 2x mähen und Schnittgut auf den Boden rechen, 10 % Rückzugstreifen	Fr./ha/J	650
M3	Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen	Fr./Lm/J	6
M3a	Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen	Fr./Lm/J	6

Umsetzung

- Jeder Kanton bestimmt eine Fachperson Rebbau und eine Fachperson Rebbergflora.
- Die Zielerreichung wird mit einem Wirkungsmonitoring überprüft. Die Akzeptanz der Massnahmen sowie potenzielle Zielkonflikte wie Erosion oder vermehrter Kontakt zwischen Bestäubern und Pflanzenschutzmitteln werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung untersucht.
- Die Betriebsleitenden und die Fachperson Rebbau handeln gemeinsam die Vereinbarung aus.
- Die Naturschutzfachstelle / das Landwirtschaftsamt prüft und unterschreibt die Vereinbarung.
- Die Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung der Vereinbarung bis Ende 2025.
- Während der Verpflichtungsdauer setzt der Betriebsleiter / die Betriebsleiterin auf den Vertragsflächen die Massnahmen und eventuelle betriebsspezifische weitergehende Massnahmen um.
- Der Betriebsleiter / die Betriebsleiterin kann bei Bedarf (Unkrautprobleme, Fehlentwicklungen, Unsicherheiten) kostenlos die fachliche Unterstützung der kantonalen Fachpersonen beanspruchen.

Kontakt

Hanna Vydrzel, Agrofutura AG, Tel. 056 500 10 68, E-Mail: vydrzel@agrofutura.ch

Rebekka Moser, Agrofutura AG, Tel. 056 500 10 73, E-Mail: moser@agrofutura.ch